

Artikel 1

Die Delegiertenversammlung von Swiss Basketball hat am 24. März 2007 beschlossen, einen DLNF-Fonds (Departement der Damen-Nationalligen) einzurichten. Aufgrund des finanziellen Ergebnisses des DLNF wird der Fonds finanziert oder aufgelöst. Er wird von der Delegiertenversammlung ratifiziert.

Artikel 2

Der DLNF-Fonds dient der Finanzierung aller im Reglement des Departements der Damen-Nationalligen definierten Aktivitäten.

Artikel 3

Das vorliegende Reglement wurde am 24. März 2007 von der Delegiertenversammlung genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.